

1. Änderung der Benutzungsordnung

zur Regelung der Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Sporthallen, -plätze, Schulräume, Schulhöfe und Kindertagesstätten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.04.2008 die 1. Änderung der Benutzungsordnung zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Sporthallen und -plätze, der Klassenräume, der Aulen/Mehrzweckräume, sonstiger Schulräume sowie der Schulhöfe bzw. Freiflächen und der Kindertagesstätten beschlossen:

Artikel I

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

- (1) Bei regelmäßig wiederkehrender Benutzung (Dauernutzung) wird das Benutzungsentgelt als Jahresbeitrag fällig und ist bis spätestens **30.06. eines Jahres** für das laufende Jahre auf das Konto der Stadtverwaltung oder durch Einzahlung im Schulsekretariat bzw. bei der Kita-Leitung zu zahlen.
Erst nach Vorlage der Einzahlungsquittung oder bei Nachweis in anderer geeigneter Weise wird der Schlüssel ausgehändigt.

Artikel II

§ 11

Inkrafttreten

Die erste Änderung der Benutzungsordnung nebst der Entgelttabelle in der Anlage 1 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rheinsberg, den 27. 05. 2008

Manfred Richter
Bürgermeister

								Anlage I
Artikel III								
Benutzungsentgelte für die außerschulische Benutzung der Sporthallen, -plätze und der Schulräume sowie der Kindertagesstätten der Stadt Rheinsberg Heinrich-Rau-Oberschule, Dr.-Salvador-Allende-Schule, Objekt ehemalige Förderschule, Grundschule Flecken Zechlin, Kindertagesstätten Linow und Dorf Zechlin								
Ifd. Nr.	Objekte	Kinder / Jugendliche		Erwachsene grundsätzlich		Gebühr in €	einfache Nutzung pro Gruppe/angefangene Stunde	
		bis 18 Jahre u. Behinderte	Gebühr in €	bis 18 Jahre u. Behinderte	Gebühr in €			
		Jahresbeitrag bei Dauernutzung pro Gruppe/Trainingseinheit/Jahr		Jahresbeitrag bei Dauernutzung pro Gruppe/Trainingseinheit/Jahr				
1	Sporthallen	0	100,00				15,00	
2	gemeindlich ausgewiesene Sportplätze	0	100,00				15,00	
3	Klassenraum	0	100,00				10,00	
4	Aula / Mehrzweckraum	0	100,00				25,00	
5	sonstiger Schulraum	0	100,00				10,00	
6	Freifläche Schulhof	0	100,00				10,00	
7	Kita-Raum	0	100,00				10,00	
rschulische Benutzung des Brennofens								
		Nutzung pro Gruppe		Nutzung pro Gruppe				
8	Brennofen		20,00					20,00